

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 90 (2019)
Heft: 4: Fachkräfte : es ist eine Herausforderung, Personal zu finden - und zu halten

Buchbesprechung: Rechtskunde kompakt [Christian Peter]

Autor: Streit, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues Handbuch gibt Antworten auf rechtliche Fragen im Pflegealltag

Was muss und darf ich – was nicht?

Der Berner Jurist Christian Peter, ein ausgewiesener Kenner des Gesundheitswesens, hat ein gut verständliches Rechtshandbuch für Gesundheitsfachpersonen verfasst. Es erläutert Fragen, mit denen Pflegende immer wieder konfrontiert sind.

Von Christian Streit

Es mag bereits Tausende von juristischen Büchern in der Schweiz geben, doch dieses hier füllt eine echte Lücke. Endlich finden auch Berufsangehörige der Pflege und Therapie die für sie wichtigsten Themen in nur einem Handbuch ausgeführt. Dieses ermöglicht in prägnanter Art einen Überblick zu den spezifischen rechtlichen Fragen im Gesundheitswesen. Damit eignet sich das Buch nicht nur für die Ausbildung, sondern auch für die Praxis. Gerade dort entstehen häufig Diskussionen, etwa um Besonderheiten im Arbeitsrecht und Datenschutz, um Rechte der Patienten oder den Umgang mit Behandlungsfehlern.

Das erste Kapitel vermittelt grundlegende Theorie. Es stellt das Recht der Ethik gegenüber und beschreibt, wie Gesetze angewendet werden. Wer bereits über diese Grundkenntnisse verfügt, sollte nicht gleich das ganze Kapitel überspringen: Der tolle Überblick zu den wichtigsten Bundesgesetzen (1.3) und den Akteuren im Gesundheitswesen (1.4) ist sehr lesenswert; schade nur, dass ausgerechnet die Pflegeheimverbände vergessen gingen... Im Kapitel 2 wird mit dem Arbeitsrecht das erfahrungsgemäss wichtigste Thema aufgegriffen. Nebst den üblichen Rechten und Pflichten beider Parteien geht es auf die Besonderheiten im Gesundheitswesen ein, namentlich die Sonderregelungen zum Arbeiten in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen oder im Pikettdienst. Eine Zusammenstellung der arbeitsgesetzlichen Schutzbestimmungen bietet besonders für die Einsatzplanung einen guten Überblick. Als Besonderheit wird die Impfpflicht für das Gesundheitspersonal thematisiert.

Vertragliche Pflichten

Der dritte und vierte Teil ist der rechtlichen Beziehung mit den Patienten gewidmet. Er geht auf die verschiedenen Behandlungsverhältnisse (darunter den Betreuungsvertrag in Pflegeheimen) ein und zeigt die vertraglichen Pflichten auf. Der Schwerpunkt des Autors liegt auf dem «Informed Consent», wobei die Aufklärung der Patienten bei Urteilsunfähigkeit besonders herausfordernd ist. Umso wertvoller sind in diesen Zusammenhang die Ausführungen zu Vertretungsbefugnissen, Patientenverfügung und Einschränkung

der Bewegungsfreiheit. Interessant sind auch die aufgegriffenen Nebenthemen wie die Pflicht der Honorarbezahlung bei versäumter Konsultation oder trotz fehlerhafter Behandlung.

Berufsgeheimnis und Datenschutz

Das Kapitel 5 klärt Fragen zu Berufsgeheimnis und Datenschutz. Was darf man Angehörigen sagen? Welchen Berufskollegen dürfen/sollen Informationen weitergegeben werden? Wer hat Zugriff auf welche Daten? Welche Meldepflichten existieren? Für die Praxis sehr wichtig sind die Ausführungen zu den Auswirkungen im Berufsalltag (5.6). Zudem sollten alle sicherheits- und IT-verantwortlichen Personen in den Spitälern, Heimen und Institutionen die Kapitel 5.7 bis 5.10 als Pflichtlektüre erhalten.

Der Teil 6 geht auf das schwierige Thema der Behandlungsfehler ein. Der Autor verfolgt das hehre Ziel, Ängste, die in diesem Zusammenhang immer wieder aufscheinen, zu reduzieren. Letztlich ist nicht der Behandlungserfolg geschuldet, sondern «nur» ein Handeln nach allgemein anerkannten Regeln. Wer über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt (6.5.1),

seine Tätigkeiten sorgfältig ausführt (6.3) und das Behandlungsdossier gewissenhaft führt (6.9), hat rechtlich kaum etwas zu befürchten.

Im 7. Teil wird auf das Heilmittelrecht und namentlich die Abgabe von Arzneimitteln eingegangen. Kapitel 8 und 9 widmen sich der Forschung am Menschen (für Forschende) und Fragestellungen zum Lebensanfang (mit Sonderthemen wie Präimplantationsdiagnostik, In-Vitro-Fertilisation und Social Freezing).

Fragen zum Lebensende

Der 10. Teil mit Rechtsfragen zum Lebensende umfasst leider nur wenige Seiten. Während die Sterbehilfe noch relativ ausführlich dargelegt ist, muss man für eine breitere Diskussion zur Reanimation schon auf das bei Curaviva Schweiz publizierte Dokument verweisen.

Aufgrund der guten und klaren Darlegung der Themen ist man am Schluss etwas enttäuscht, dass die Palliative Care in nur 15 Zeilen abgehandelt ist. Aber gerade diese Kompaktheit und Übersichtlichkeit macht das Buch zu einem wertvollen Begleiter, welcher nicht einfach im Büchergestell verstaubt. ●

Christian Peter, «Rechtskunde kompakt», hogrefe, 320 Seiten, 48.50 Fr. (auch als E-Book erhältlich)

Ein klar gegliedertes Buch, das sich für die Ausbildung, vor allem aber auch für die Praxis eignet.